### ■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 141/2022

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 14.04.2022

■ Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz

■ Verfasser/-in Schwarz, Birgit

Hess, Rolf

■ **Telefon** 07621 410-4480

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

# **Tagesordnungspunkt**

Personelle Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) – Stellenzuweisungen des Landes für die Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Landwirtschaftsbehörden

## Beschlussvorschlag

Der Neuschaffung je einer zusätzlichen 100% Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Lörrach im gehobenen Dienst (gD) aus FAG- Mitteln zur Umsetzung der Biodiversitätsstärkungsgesetze wird zugestimmt.

# Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt		5	Ländlicher Raum						
Produktgruppe		55 Naturschutz & Landschaftspflege							
· /		5540 5551	Naturschutzrechtliche Maßnahmen Landwirtschaftliche Produktion						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)			Umsetzung der Biodiversitätsstärkungsgesetze				esetze		
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Verbesserung der Biodiversität; Verbesserung der Beratungsleistungen für Landnutzer					
Zie	leri	reichungskriterium ator, Kennzahl, Leis	•	e):	Te	×t			
	Kli	mawirkung:		x positiv		neutral	□ negativ	☐ keine	
	Ре	rsonelle Auswirku	ıngen:	□ nein	х	ja			
Finanzielle Auswirkungen:		nein	х	Ja; aber	Finanzierung	über FAG Mit	tel		
☐ im Ergebnishaushalt				Auf	wand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend	
		J			14	1.400 € €	FAG Mittel €	-	jährlich
☐ im Finanzhaushalt				Inve	estitions- ten brutto	Zuschüsse		zeitliche	
						€	€	€	
	Mi	ttelbereitstellung	in EUR -						
	Erg	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2021		2022	2023	2024	ab 2025
		Erträge			F	AG Mittel	FAG Mittel	FAG Mittel	FAG Mittel
	Jar	Personalaufwand				45.200	141.400	145.000	148.600
	Bedarf	Sachaufwand							
		Kalk. Aufwand							
		Erträge							
	an	Personalaufwand							
	풉	Sachaufwand							
		Kalk. Aufwand							
	Fir	nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2020		2021	2022	2023	ab 2024
	darf	Einzahlung Auszahlung							
	Be	Auszahlung							
	an	Einzahlung							
	Ë	Auszahlung							

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

### Begründung

#### Sachverhalt

### Begründung:

Am 31.07.2020 trat das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden Änderungen des Naturschutzgesetzes (NatSchG), Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) beschlossen, die zu einem Mehraufwand für die Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden führen. Das Gesetz verfolgt insbesondere das Ziel, dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Der Landkreistag hat im Landräteschreiben 57/2021 vom 05.11.2021 die Landkreise darüber informiert, dass zum Ausgleich der Mehrbelastungen den Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) ab Januar 2022 die Finanzzuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG für zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes erhöht werden. Die Landesregierung hat der Änderung des FAG zugestimmt und die Finanzzuweisung für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes bestätigt. Die Landratsämter sind aufgefordert, die Stellen im Jahr 2022 zu besetzen.

Dem Landkreis Lörrach werden dabei zusätzliche Mittel für die Schaffung jeweils einer Stelle des gehobenen Dienstes für die Untere Naturschutz – und Landwirtschaftsbehörde zugewiesen. Zur weiteren Begründung wird auf die in der Anlage beigefügte Schreiben des Landkreistages vom 05.11.2021 und 17.03.2022 verwiesen.

Im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege sind folgende neue Pflichtaufgaben – insbesondere bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Entscheidungen durch das BiodivStärkG hinzugekommen:

:

- 1. Verbot und Genehmigungspflicht insektenfreundlicher Beleuchtung
- 2. Verbot und Genehmigungspflicht bei der Beseitigung von Streuobstwiesen
- 3. Verbot zum Einsatz von Biozidprodukten in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern sowie in gesetzlich geschützten Biotopen und Genehmigungspflicht bei Ausnahmen
- 4. Erweiterung des gesetzlichen Biotopschutzes um artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern und Genehmigungspflicht bei Ausnahmen

Der zusätzliche Mehraufwand für die damit verbundenen naturschutzfachlichen Beratungen und Entscheidungen, z.B. zu Streuobstwiesen oder zur Rückholung von FFH- Mähwiesenverlusten, soll durch die Zuweisung einer zusätzlichen Landesfachkraft des Höheren Dienstes im Jahr 2024 abgedeckt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft sind folgende neue Pflichtaufgaben - insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung - durch das BiodivStärkG hinzugekommen:

- 5. Umsetzung der Reduktion der eingesetzten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mengenmäßig um 40 bis 50 % bis 2030
- 6. Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten
- 7. Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes (IPplus) in allen übrigen Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten,

- auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmalen
- 8. Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % bis zum Jahr 2030
- 9. Erhalt der Streuobstwiesen und Stärkung deren Pflege und Bewirtschaftung
- 10. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen
- 11. Schaffung von Refugial- sowie Biotopverbundflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Im Landkreis sind die zusätzlichen Aufgaben und Zielsetzungen insbesondere zu Ziffern 3, 6 und 7 in folgenden Schutzgebieten umzusetzen:

Schutzgebietskategorie	Anzahl	ha	Anteil Kreisfläche	Davon beantragte Brut- toflächen LN in ha
Naturschutzgebiete (NSG)	26	6162	7,64	1195
Landschaftsschutzgebie- te (LSG)	19	6925	8,59	1348
FFH-Schutzgebiete	9	16168	20,04	3580
Vogelschutzgebiete (SPA)	3	10872	13,48	2228
Biosphärengebiet	1	10075	12,49	3513
Biotope		3332	4,13	2459

Die strategischen Zielsetzungen des Landkreises Lörrach zum Thema Biodiversität ergänzt dabei die obigen Pflichtaufgaben.

Marion Dammann	Michael Kauffmann
Landrätin	Dezernent IV

- Anlagen
  - Rundschreiben des Landkreistages mit Anlagen